

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname: Rigips SUPER Fugenspachtel

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Bauprodukt (Gips-Spachtelmaterial)

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Saint-Gobain Rigips GmbH
Schanzenstraße 84
D-40549 Düsseldorf
Deutschland

Auskunftgebender Bereich:

Saint-Gobain Rigips GmbH - Ladenburg Development Center – Gypsum
Development
Dr.-Albert-Reimann-Straße 20
D – 68526 Ladenburg
+49(0)621-4701691
Email forschung-entwicklung@rigips.de

Notrufnummer:

Tel +49 (0)621 4701691 (diese Notrufnummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar)

Allgemeine europäische Notrufnummer: 112

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG

Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

Gefahrenpiktogramme Entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung: entfällt

Gefahrenhinweise: entfällt

Andere Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie die Informationen dieses Sicherheitsdatenblattes

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemisch

Beschreibung

Calciumsulfat verschiedener Hydratstufen mit Zusätzen wie mineralischen Füllstoffen (Calciumcarbonat), Methylcellulose, Kunststoffdispersionspulver.

CaSO ₄ x 2 H ₂ O	EG-Nr. (EINECS): 231-900-3	Calciumsulfat
	CAS-Nr.: : 7778-18-9	
CaCO ₃	EG-Nr. (EINECS): 207-439-9	Calciumcarbonat
	CAS-Nr.: 471-34-1	

Gefährliche Inhaltsstoffe

Entfällt

Bemerkung

Stoffe mit einem Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz siehe Punkt 8.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen

Nach Hautkontakt: Mit Wasser abwaschen

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Alle Löschmittel geeignet.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Keine

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Weitere Angaben:

Das Produkt ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Produkt erhärtet in Kontakt mit Wasser.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Staubbildung vermeiden. Produkt bildet mit Wasser rutschige Beläge.

Umweltschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch, trocken aufnehmen

Verweis auf andere Abschnitte:

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang/Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Staubbildung vermeiden.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: keine

Zusammenlagerungshinweise: keine

Weitere Lagerungsbedingungen: trocken lagern

Lagerklasse (VCI):

13 / nicht brennbarer Feststoff

Bestimmte Verwendung

nicht zutreffend

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS: 7778-18-9 Calciumsulfat (50-100 %)

AGW 6 mg/m³ A

DFG

Anmerkung

A = alveolengängige Fraktion, E = einatembare Fraktion

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der ERstellung gültigen Listen

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz

Bei Staubentwicklung Atemschutzmaske Filter FFP1 tragen.

Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Schutzhandschuhe tragen

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringzeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchdringzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Aussehen / Erscheinungsbild**

Form: Pulver
Farbe: weiß, weiß-beige, weiß-grau

Geruch

geruchlos

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert: im Lieferzustand nicht zutreffend,
 in wässriger Aufschlämmung ca. 8,5
Zustandsänderung: nicht zutreffend
Löslichkeit: ca. 2 g/l

Weitere Angaben:

Thermische Zersetzung von Gips:
in CaSO₄ und H₂O ca. 140 °C (ca. 413 K)
in CaO und SO₃ ca. 1000 °C (ca. 1273 K)
Thermische Zersetzung von Calciumcarbonat:
in CaO und CO₂ ca. 900° C (ca. 1173 K)

10. Stabilität und Reaktivität**Reaktivität****Chemische Stabilität****Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen Akute Toxizität

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Keine Reizwirkung
am Auge: Keine Reizwirkung

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Aquatische Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Europäisches Abfallverzeichnis

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnisverordnung (AVV):

17 Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)

17 01 Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik

17 01 07 Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen,

die unter 17 01 06 fallen

17 08 Baustoffe auf Gipsbasis

17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen

17 09 Sonstige Bau- und Abbruchabfälle

17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

Verfahren der Abfallbehandlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Produkt kann uneingeschränkt weiterverwendet werden, sofern nicht kontaminiert.

Abfall:

Der Abfall ist bis zu einer Verwertung getrennt von anderen Abfallarten zu halten.

Verwertung/Recycling in Anlagen mit Genehmigung für oben genannte

Abfallschlüssel.

Abfallbeseitigung auf Deponien für nicht-inerte Abfälle gemäß Entscheidung 2003/33/EC.

Ungereinigte Verpackungen:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID-GGVSEB Klasse: -

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse: -

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse: -

UN „Model Regulation“: -

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Nicht anwendbar

15. Vorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse 1 (Anhang 4, VwVwS Deutschland vom 17.05.1999):
schwach wassergefährdend

16. Sonstige Angaben

Änderungen des Sicherheitsdatenblattes / Änderungsgrund

Neufassung gemäß 1907/2006/EG.

Relevante R-Sätze und Wortlaut

keine

Datenblatt ausstellender Bereich

Saint-Gobain Rigips GmbH, Abteilung: Ladenburg Development Center – Gypsum
Development (LDC-GD); 68526 Ladenburg

Ansprechpartner: siehe Punkt 1

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.
Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse
und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.
Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden.